Freundeskreis Siegfried Borchardt

Warum wir am 5. Juli 2025 noch einmal für Siggi auf die Straße gehen

Mehr als dreieinhalb Jahre nach seinem Tod am 3. Oktober 2021 ist der Grabstein von Siegfried „Siggi“ Borchardt auf dem Dortmunder Hauptfriedhof immer noch eine blanke Fläche. Seit mehr als dreieinhalb Jahren kämpfen wir dafür, dass Siggi endlich die ihm zustehende Inschrift auf seiner Grabplatte bekommt, und seit zwei Jahren warten wir auf einen Verhandlungstermin vor dem Oberverwaltungsgericht in Münster. Wir sagen: Stoppt den Hass gegen einen Toten – gebt Siegfried Borchardt endlich eine würdige Grabstätte!

Nachfolgend geben wir die ganze Geschichte wieder, die als Auszug aus dem Buch „Siegfried Borchardt – Erinnerungen an eine Legende“ übernommen und aktualisiert wurde.

Ein frostiger, klarer Januartag in Dortmund. In Zweier-Reihen harren die Trauergäste in der Kälte aus und warten, um Abschied zu nehmen von einer politischen Persönlichkeit, die ganze Generationen von Nationalisten geprägt und geführt hat.
Die Länge des Trauerzuges reicht vom Friedhofseingang bis zur 200 Meter entfernten Grabstätte, an der sich bereits zwei Fackelträger zur Ehrenwache postiert haben. Über 300 Weggefährten von Siegfried Borchardt haben sich am 21. Januar 2022 am Dortmunder

Hauptfriedhof zusammengefunden. Sie kommen aus allen Teilen Deutschlands und aus der Schweiz, aus den Niederlanden und aus Norwegen. Die schwarze Urne wird ins Grab gelassen, dann können die Trauergäste Abschied nehmen von ihrem Mentor und väterlichen Freund, von ihrem Kameraden und Kampfgefährten.

Juristisches Gezerre um die Beisetzung

Dass die Beisetzung überhaupt an dieser Stelle und in diesem Rahmen stattfinden konnte, ist den Dortmunder Kameraden zu verdanken, die zuvor ein juristisches Tauziehen um die Beerdigung durchstehen mussten. Das war auch der Grund dafür, warum Siggi erst dreieinhalb Monate nach seinem Tod seine letzte Ruhestätte fand.

Zunächst schien mit der Organisation der Beerdigung alles seinen geregelten Gang zu gehen: Die Einäscherung übernahm ein Bestattungsinstitut aus Rostock, das von Kameraden geleitet wird. Durch eine Spendensammlung kamen weit über 10.000 € zusammen, um Siggi eine gebührende Beerdigung zu bereiten und die dauerhafte Finanzierung der Grabstätte zu sichern. Auch der Steinmetz, der den Grabstein besorgte, kam aus unseren Reihen. Alles Nötige konnte somit im direkten Kameradenkreis erledigt werden.

Alexander Deptolla, der von den Hinterbliebenen die Totenfürsorge übertragen bekommen hatte, vereinbarte mit der Stadt Dortmund als Eigentümerin des Friedhofes in einem sogenannten ›Grabvergabegespräch‹ die Urnenbeisetzung in einem zuvor ausgesuchten Wahlgrab inklusive Grabplatte und Inschrift. Doch als scheinbar alles in trockenen Tüchern war, schwenkten die Verantwortlichen plötzlich um und weigerten sich, Alex einen konkreten Beerdigungstermin zu nennen. Trotz mehrerer Versuche der Kontaktaufnahme tat sich bei der Friedhofsverwaltung ca. zwei Wochen lang gar nichts, während wir darauf warteten, den engsten Angehörigen endlich den Termin für die Beerdigung mitteilen zu können.

Wir schalteten vorsorglich einen Anwalt ein und ließen uns juristisch beraten – was im Nachhinein auch bitter nötig werden sollte. Wie wir später aus den Gerichtsakten erfahren sollten, hatten sich mit Thomas Westphal (Oberbürgermeister, SPD-Parteibuch), Norbert Dahmen (Rechtsdezernent, CDU-Parteibuch) und Gregor Lange (Polizeipräsident, SPD-Parteibuch) drei der höchsten Beamten der Stadt Dortmund zusammengetan, um mitsamt ihren Mitarbeiterstäben zu verhindern, dass Siggi auf einem Dortmunder Friedhof beerdigt werden kann.

Das Polizeipräsidium Dortmund hatte am 28. Oktober ein Schreiben aufgesetzt, das als ›Gefährdungsbewertung‹ bezeichnet wurde. Darin wurde behauptet, Siggis Grabstätte könnte zu einem ›Wallfahrtsort‹ und zur Versammlungsstätte für Nationalisten werden. Ein solcher ›Wallfahrtsort‹ für Nationalisten müsse verhindert werden, außerdem könnten sich jene Friedhofsbesucher, die »Vielfalt, Toleranz und Demokratie« schätzen, durch Siggis Grabstätte gestört fühlen. Eine Lösung des ›Problems‹ hatten die obersten Demokraten der Stadt natürlich auch schon parat: Siggi sollte in einer anonymen Grabstätte außerhalb Dortmunds verscharrt werden!

Parallel zur ›Gefährdungsbewertung‹ der Polizei gab die Stadt bei einer Münsteraner Anwaltskanzlei ein externes Rechtsgutachten in Auftrag. In einem internen Vermerk der Stadt

war zuvor darauf hingewiesen worden, dass in dieser Sache Kosten keine Rolle spielen (na klar, ist ja auch nicht deren Geld, sondern das Geld des deutschen Steuerzahlers). Siggis Grabstätte sollte also buchstäblich ›um jeden Preis‹ verhindert werden.

Das Rechtsgutachten von Wilhelm Achelpöhler aus Münster kam am 3. November zu dem Ergebnis, dass eine Untersagung der Beisetzung in Dortmund nur dann zulässig sei, wenn eine aktualisierte Gefahrenprognose der Polizei zu dem Ergebnis käme, dass aufgrund zu erwartender Aufmärsche und Kundgebungen nahezu sicher Störungen der Totenruhe auf dem Friedhof zu erwarten seien. Nur zwei Tage später, am 5. November, lag bereits eine solche ›aktualisierte Gefahrenprognose‹ des Polizeipräsidiums vor, die genau zu den gewünschten Ergebnissen kam – was ein ›Zufall‹ aber auch!

Als für uns klar wurde, dass wir die Sache vor Gericht bringen müssten, beauftragten wir den Düsseldorfer Rechtsanwalt Dr. Björn Clemens damit, einen Eilantrag einzureichen mit dem Ziel, die Beerdigung innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Bestattungsfrist durchführen zu können. Wir fragten uns: Hat es wohl jemals zuvor ein Verfahren vor einem Verwaltungsgericht gegeben, in dem entschieden werden musste, ob ein verstorbener Mensch ein Recht auf eine Grabstätte hat? So dürfte Siggi also auch nach seinem Tod noch Rechtsgeschichte geschrieben haben.

Die Stadt brachte die Angelegenheit nun selbst an die Presse und versuchte über die Lokalmedien, öffentlichen Druck auf das Gericht auszuüben. Gegenüber den Medien wurde zu Protokoll gegeben, man wolle verhindern, dass auf dem Hauptfriedhof eine »Pilgerstätte für Neonazis« entstehen könne. Anscheinend wollten es die Demokraten partout nicht einsehen, dass zu manchem Verstorbenen eben mehr Leute erscheinen als zu anderen, weil manche Menschen zu ihren Lebzeiten nun mal beliebter waren als andere – vor allem als so manche Demokraten, nach denen schon wenige Jahre nach ihrem Tod kein Hahn mehr krähen wird. Siggi war eine andere Hausnummer, das wussten sie und deshalb wollten sie alles daransetzen, seine Beisetzung auf dem Hauptfriedhof zu verhindern – koste es, was es wolle.

Das Verfahren lag erstmal vier Wochen beim Verwaltungsgericht, dann hatte unser Eilantrag schließlich Erfolg: Die Stadt wurde verpflichtet, für die Beisetzung ein Wahlgrab auf dem Hauptfriedhof zur Verfügung zu stellen. Auf Antrag wurde eine Verlängerung der Bestattungsfrist erteilt, sodass wir uns mit der Friedhofsverwaltung schließlich auf einen Beerdigungstermin einigen konnten. Es sollte Freitag, der 21. Januar 2022 werden.

Nun hat Siggi zeit seines Lebens die Justiz fast 50 Jahre lang in über 130 Ermittlungsverfahren beschäftigt, doch dass er sogar nach seinem Tod noch einmal die Hauptfigur eines Gerichtsverfahrens sein würde, das hätte er sich wohl auch nicht vorstellen können. Doch selbst das hätte er sicherlich mit seinem typischen Ruhrpott-Humor genommen.

»Ich kämpfe nicht gegen Tote«, soll der deutsche Kaiser Karl V. einst gesagt haben, als der unselige Herzog von Alba forderte, den Leichnam Martin Luthers zu stehlen, um den berühmten Reformator nachträglich als Ketzer öffentlich zu verbrennen. Die Brüder im Geiste des Herzogs von Alba sitzen heute in den Rathäusern und Polizeipräsidien, wo sie mit schändlichem und pietätlosem Verhalten selbst einem Toten nicht den kleinsten Ansatz von Respekt entgegenbringen können. Siggi hatte also auch nachträglich noch vollkommen recht

damit, dass er sein ganzes politisches Leben lang gegen solche Leute gekämpft hat – und seine politischen Erben werden den Kampf in seinem Sinne weiterführen.

Damit war das juristische Gezerre um Siggis Grab jedoch noch nicht zu Ende. (…)

Für Siggi vor dem Verwaltungsgericht

Mit dem Eilverfahren vor dem Verwaltungsgericht konnte Siggis Beisetzung auf dem Hauptfriedhof durchgesetzt werden, doch die Frage, welche Inschrift auf seinem Grabstein stehen darf, musste zunächst offenbleiben und sollte im Hauptsacheverfahren entschieden werden. Wir warteten nicht weniger als anderthalb Jahre darauf, bis die Verhandlung am 16. Juni 2023 endlich stattfinden konnte.

Nachdem die Demokraten die Kröte schlucken mussten, dass Siggi auf dem Hauptfriedhof beerdigt werden darf, hörten sie nicht etwa auf und ließen den Verstorbenen endlich in Frieden ruhen. Nein, als nächstes wollten sie die Inschrift auf der Grabplatte verhindern – und zwar nicht eine bestimmte Inschrift, sondern jegliche! Dabei stützte sich die Stadt erneut auf die Behauptung, durch die Namensangabe auf dem Grabstein könne ein ›Wallfahrtsort‹ für Nationalisten entstehen. Eine ›Wallfahrt‹, das hätten die Demokraten vielleicht vorher recherchieren sollen, hat übrigens immer einen religiösen Charakter – und Siggi hat bestimmt nicht das Leben eines ›Heiligen‹ geführt, aber das steht auf einem anderen Blatt…

Der Prozessbevollmächtigte für die Stadt Dortmund, der bereits erwähnte Wilhelm Achelpöhler, brachte zu Beginn der mündlichen Verhandlung sogar eine Umbettung von Siggis Urne in ein anonymes Gräberfeld ins Spiel. Der Vorsitzende Richter gab deutlich zu verstehen, dass das Gericht ein derartiges Vorhaben unter keinen Umständen mitmachen werde. Auch der so durchsichtige wie pietätlose Versuch von Achelpöhler, auf Zeit zu spielen und Alexander Deptolla zu verpflichten, zunächst einen neuen Antrag bei der Friedhofsverwaltung zu stellen (der sowieso wieder abgelehnt worden wäre!), um gegebenenfalls dann erneut Klage einzureichen, hatte keinen Erfolg.

Der von uns eingereichte Gestaltungsvorschlag sah vor, dass die Grabplatte mit dem Namenszug und dem Konterfei von Siggi sowie mit seinem Geburts- und Todesdatum, versehen mit der Lebens- bzw. Todesrune, beschriftet wird. Die Vertreter der Stadt zeigten, was kaum überraschend ist, keinerlei Gesprächs- und Kompromissbereitschaft, sodass in der mündlichen Verhandlung keine Einigung erzielt werden konnte. Das Gericht musste also eine Entscheidung treffen, die uns schriftlich zugestellt werden sollte.

Anfang Juli erhielten wir schließlich das schriftliche Urteil: Die Stadt wird dazu verpflichtet, die Genehmigung zu erteilen, dass auf Siggis Grabstein sein Vor- und Nachname, das Geburts- und Todesdatum sowie sein Konterfei eingraviert werden darf!

Lediglich die beantragte Beschriftung mit der Lebens- und Todesrune darf von der Stadt untersagt werden. Die Verwendung der Runen ist zwar grundsätzlich nicht strafbar, doch weil die Runen auch im historischen Nationalsozialismus Verwendung fanden, so meinte das Gericht, könnte im konkreten Fall ein Verstoß gegen die öffentliche Ordnung vorliegen. – Sei

es drum, denn das Wichtigste ist, dass Siggi nach mittlerweile fast zwei Jahren endlich seine Grabinschrift bekommt, egal ob mit oder ohne Runen!

Das Verfahren ist zum jetzigen Zeitpunkt, im Juni 2025, immer noch nicht abgeschlossen. Die Stadt Dortmund hat beim Oberverwaltungsgericht in Münster einen Antrag auf Zulassung der Berufung gestellt, und immer noch warten wir auf eine Terminierung der Verhandlung. Seit mehr als dreieinhalb Jahren wird Siggi nun bereits eine Grabinschrift verweigert – das ist selbst in der von politischer Verfolgung und Schikanen geprägten BRD-Justiz wohl ein beispielloser Vorgang, der auch heute noch eines ganz deutlich zeigt: Siggi hat in seinem Leben verdammt viel richtig gemacht!

Heute kann Siggi sich gegen seine Verfolger nicht mehr wehren – aber wir können es! Deshalb gehen wir am Sonnabend, den 5. Juli, noch einmal für Siggi auf die Straße. **Stoppt den Hass gegen einen Toten – Für eine würdige Grabstätte für Siegfried Borchardt!**